Die Stadt Meckenheim unterhält eine Örtliche Rechnungsprüfung. Eine die Organisation, Aufgaben und Befugnisse regelnde Dienstanweisung oder Rechnungsprüfungsordnung wurde bisher nicht erlassen. Die Pflichtaufgaben der Örtlichen Rechnungsprüfung sind in der Gemeindeordnung NRW geregelt. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, der örtlichen Rechnungsprüfung weitere Aufgaben zu übertragen. Hiervon soll mit der zu erlassenden Rechnungsprüfungsordnung Gebrauch gemacht werden. Zudem sollen die Befugnisse und die Stellung der Örtlichen Rechnungsprüfung geregelt werden.